



**Stellungnahme
zum
Eckwerte-Papier
des BMBF
„Reform berufliche Bildung“
vom 9. Februar 2004**

**der
Berufsbildungsressorts
beim Vorstand der Industriegewerkschaft Metall
und beim Bundesvorstand der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Ver.di**

**Frankfurt am Main und Berlin
19. März 2004**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat Anfang Februar 2004 Eckwerte zur Reform der Beruflichen Bildung veröffentlicht, mit dem die Positionen der Bundesregierung zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes beschrieben werden.

IG Metall und Verdi begrüßen diese Absicht und unterstützen eine Reform des Berufsbildungsgesetzes, die vor dem Hintergrund des Strukturwandels und veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu einer längst überfälligen >Generalüberholung< führen muss. Der DGB hat hierzu bereits im Oktober 2003 in einem Acht-Punkte-Katalog grundsätzlichen Neuerungsbedarf definiert, der von unseren Gewerkschaften nachhaltig unterstützt wird.

Hintergrund dieser Debatte ist die Koalitionsvereinbarung von 2002, in der festgelegt wurde:

„Das Berufsbildungsgesetz wird mit dem Ziel novelliert, die duale Ausbildung zu stärken, mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen zu schaffen, die berufliche Bildung weiter zu internationalisieren, das Prüfungswesen zu modernisieren und den Geltungsbereich des Gesetzes zu erweitern.“

A. Das Fazit vorneweg:

Von diesen Zielsetzungen der Koalitionsvereinbarung ist im vorliegenden Eckwerte-Papier leider nicht mehr viel zu erkennen

In allen für die Funktionstüchtigkeit und Zukunftsfestigkeit des dualen Systems zentralen Fragen springt das BMBF zu kurz; es fehlt der Mut zu echten Reformen; im Ergebnis der Eckwerte – Positionen wird betriebliche Berufsausbildung eher weiter destabilisiert und im nationalen wie im europäischen Wettbewerb der Bildungssysteme weiter geschwächt.

Die Lösungsvorschläge würden zum Teil jedenfalls sogar das Gegenteil von dem deklarierten Anspruch bewirken – beispielsweise den Rückgang von betrieblichen Ausbildungsplätzen, der in dem Papier ausdrücklich beklagt wird, noch verstärken.

Die Eckpunkte sind aus Sicht von IG Metall und Verdi,

- Ein insgesamt enttäuschendes und unzureichendes Reformkonzept, mit wenig Mut zu umfassenden Erneuerungen der Ausbildung in den Betrieben;
- keine Antwort auf die tiefe Krise, in der die duale Berufsausbildung steckt;
- ein Ausstiegskonzept : weniger betriebliche Ausbildung, mehr Verschulung;
- eine unzureichende Antwort auf die dringend notwendigen Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf.

Nachbesserungen im zu erwartenden Gesetzentwurf und im parlamentarischen Novellierungsverfahren sind dringend erforderlich.

Bei der Spekulation darüber, warum das BMBF derart rückschrittliche Reformen anstrebt, gibt es zwei Verdachtsmomente:

1. In diesem Jahr hat die Zahl der Studienanfänger eine Rekordhöhe erreicht. Für das BMBF ist die Priorität Nr. 1 die Erhöhung der Studienquote, denn die ist in Deutschland tatsächlich zu gering. Also ist es genau richtig, wenn die Jugend auf ein Studium orientiert wird, weil die duale Ausbildung sich als unsicheres Nadelöhr erweist. Die *Frankfurter Rundschau* schreibt hierzu : *Aufgrund der mangelnden Perspektiven in der Berufsausbildung und in der Gesellschaft überhaupt zieht sich die Jugend für die nächsten Jahre in die Bibliotheken der Universitäten zurück und wartet bessere Zeiten ab.*
- Berufsbildung ist in den Augen der BMBF eine Sache, in der alles, was man tut, nur dann erfolgreich sein kann, wenn die „Wirtschaft“ freiwillig zustimmt. Das resultiert aus der Annahme, dass genügend Ausbildungsplätze nur zustande kommen, wenn die Akzeptanz der Arbeitgeber für die Berufsbildungspolitik gegeben ist. Damit liefert sich das BMBF letztlich den Dogmen der Arbeitgeber aus wie z.B. Kostenneutralität der Ausbildung, keine Mitbestimmung, geringe Qualitätsstandards und keine Qualitätskontrollen. Auf diese Weise wird man Ausbildung als Standortfaktor Nr. 1 und Vorzeigemodell in Europa nicht voranbringen.

Die „Eckwerte“ lassen nur den Schluss zu, dass ernstzunehmende Verbesserungen in wichtigen Fragen im kommenden Referententwurf nicht zu erwarten sind; wenn wir überhaupt etwas erreichen wollen bei der BBiG-Novellierung, müssen wir mit den Bundestagsabgeordneten die Diskussion aufnehmen.

B. Zu den Einzelheiten:

1. **Das BMBF bekennt sich zur „Ausbildung für alle“;** die Jugend dürfe nicht vertröstet werden auf ein Wiederanspringen der Konjunktur oder in Warteschleifen verschoben werden. Die Lösung wird aber weder in einer Ausbildungsabgabe noch in einem Rechtsanspruch auf Ausbildungsplätze gesehen, sondern u.a. in einer Anerkennung vollschulischer Bildungsgänge als Berufsausbildung nach § 25 BBiG. Die Folgen in der Praxis:
 - Berufspraxis und Betriebserfahrung wären künftig kein typischen Merkmale von Berufsausbildung mehr; jeder Betrieb müsste bei einem Berufsabschluss anhand ergänzender Unterlagen erst mal prüfen, ob die formal bescheinigten Qualifikationen überhaupt ernst zu nehmen sind. Damit würde die Lage der Berufsabsolventen am Arbeitsmarkt insgesamt erschwert.
 - Auch bei Anerkennung der vollschulischen Ausbildung als Beruf wäre die Ausbildungslücke nicht geschlossen, allein in 2003 sind mindestens 100.000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz geblieben, die auch keinen Schulplatz haben.
 - Das Angebot der betrieblichen Ausbildungsplätze würde weiter zurückgehen, denn warum sollte ein Betrieb Ausbildungsplätze anbieten, wenn die Schule nebenan die Nachfrager ebenfalls zum Berufsabschluss führt.
 - Völlig utopisch ist die Annahme, die Berufsschulen wären in der Lage, nach diesem Muster relevante Teile der Jugend mit Ausbildung zu versorgen; derzeit fehlen bereits die Mittel für eine

gute Unterrichtsversorgung der Teilzeitschule. Bei Vollzeit-Ausbildung steigt der Bedarf an Sach- und Personalmitteln mindestens um das Dreifache.

- Im Ergebnis würde dieser Ansatz zu einem weiteren Abbau dualer Ausbildung und für die betroffenen Jugendlichen zu erheblichen sozialen Verschlechterungen führen. Die Integration der Berufsabsolventen in den ersten Arbeitsmarkt würde für die >Betriebsfremden< noch schwieriger werden.

2. **In Sachen Chancengleichheit hat das BMBF keine überzeugenden Ideen.** Hier wird im wesentlichen auf die bereits erfolgte Anpassung des BBiG an das Hartz-Paket durch Einführung der §§ 50-52 verwiesen. Festzuhalten bleibt:

- Grundsätzlich ist die Ausweitung des Geltungsbereichs des BBiG auf Ausbildungsvorbereitung und Betriebspraktika zu befürworten; jedoch sind die zahlenmäßig viel wichtigeren SGB III-Maßnahmen ausdrücklich aus dem BBiG ausgenommen.
- Es ist nirgends abgesichert, dass Ausbildungsplätze nicht durch betriebliche Berufsvorbereitungsmaßnahmen substituiert werden; selbst die Kammern befürchten, dass die Werbung für betriebliche Ausbildungsvorbereitung die Werbung für Ausbildungsplätze massiv stört; die meisten Kammern werben deshalb derzeit gar nicht für betriebliche Vorbereitungsplätze nach § 50. Die quantitativen Chancen werden allgemein als gering bewertet.

Keine Worte findet das BMBF zum Gender Mainstream, zu den Migranten, zu den Hauptschülern, zu den Themen Lernförderung und soziale Integration und fällt damit hinter anderswo erklärte Regierungspositionen deutlich zurück. Nicht erwähnt wird die Einbeziehung der Sozial- und Gesundheitsberufe in den Geltungsbereich des BBiG, obwohl dies verfassungsrechtlich möglich wäre. Zur Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung kein Wort! Ebenso wenig zur Absicherung sozialer Standards wie z.B. Ausbildungsvergütungen. Statt dessen wird stolz darauf verwiesen, dass die Geringverdienergrenze auf 325 € extra abgesenkt wurde, damit die Auszubildenden nicht mehr von den Sozialbeiträgen befreit sind. Ein tolles Regierungsgeschenk – aber an wen ?

3. **Das BMBF äußert sich auch zur Mitbestimmung in der beruflichen Bildung.** Die Leitformel ist unterstützenswert („Regionale Verantwortung und Kooperation fördern“), aber was hat man sich darunter vorzustellen?

- Für die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen sollen zu „Kommunikationsplattformen in den Regionen“ ausgebaut zu werden;
- Die bisherigen Aufgaben sollen durch „Regelbeispiele“ präzisiert werden (besagt aber nichts Konkretes).
- Die BBA sollen in Zukunft eine regionale Bildungsplanung erstellen (könnte für die Gewerkschaften ein Ansatzpunkt sein z.B. für bessere Berufsbildungsbilanzen);

- Die Berufsschulen sollen volles Stimmrecht erhalten. Das würde zu einer unzulässigen Vermischung zweier unterschiedlicher Rechtsverhältnisse führen : dem vertragsrechtlichen Verhältnis zwischen Auszubildendem und Ausbildenden und dem öffentlich-rechtlichen Verhältnis, das die Berufsschulpflicht begründet und auf das weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Einfluss haben. Kultusministerien hätten dadurch Einfluss auf Entscheidungen über die betriebliche Ausbildung, den es umgekehrt nicht gibt.
- In jeder Region sollte ein federführender BBA bestimmt werden - möglicherweise keine schlechte Idee. Bedeutet das, dass die bisherigen BBA'e keine Beschlusskompetenz nach § 58 BBiG mehr haben sollen?
- Es soll ein nationaler Berufsbildungsrat gebildet werden, um Anstrengungen zu bündeln. Kompetenzen und Verbindlichkeit bleiben unklar. Wie verhält sich das zum Hauptausschuss BIBB?

Das BMBF scheint die Alltagspraxis der BBA nicht zu kennen, deshalb wohl

- kein Wort zur der faktischen Rechtsunsicherheit in der Ausschussarbeit (kein Rechtsweg für die Arbeitnehmerbank);
- kein Wort zur Rechtsaufsicht, die meist nicht funktioniert, wenn sie gebraucht wird;
- kein Wort zu den Vollzugsdefiziten in der Kammerpraxis und zu der rechtlich unhaltbaren Verquickung von öffentlich-rechtlicher Körperschaft, Arbeitgeberinteressen und kommerziellen Kammerinteressen z.B. als Weiterbildungsanbieter.

Wir vermissen ferner Aussagen zur Gleichstellung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, die leider bisher gegenüber betrieblichen JAV benachteiligt sind.

4. In Sachen Ordnungspolitik geht es vor allem um

- Verschlankung der Gremienstruktur beim BIBB;
- Aushöhlung des Konsensprinzips: Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen sollen nicht mehr in jedem Fall abgestimmt werden - die Qualifikationsbedarfe in Wirtschaft und Gesellschaft werden künftig in den Beamtenstuben des BMWA erdacht ?
- Das Klischee von der schnellen Neuordnung für „immer schnelleren Wandel der beruflichen Wirklichkeit“ wird nicht dadurch richtig, das es auch das BMBF nachbetet. Tatsache bleibt: der Berufewandel ist gar nicht rasant (die IT-Berufe leben schon sechs Jahre ohne den Vorwurf veraltet zu sein!) Die neuen Berufsbilder beinhalten neuerdings die Möglichkeit, im Betrieb auf den Wandel der Arbeitswelt sofort zu reagieren.

5. Zur Qualität der Berufsbildung verkündet das BMBF folgende Projekte:

- Aussetzung der AEVO für fünf Jahre, um Ausbildungsplätze zu gewinnen (nicht gesetzrelevant);

- Legalisierung der gestreckten Prüfung durch entsprechende Gesetzesformulierungen;
- Durchsetzung von nationalen Kompetenzstandards in den Berufsschulen

Fehlannonce also zu einer Strategie der Qualitätssicherung im Berufsbildungssystem, sowohl in der Ausbildung wie in der Weiterbildung; kein Wort zur Inputqualität oder zur Prozessqualität, lediglich Liberalisierung der Prüfungsformen (Output-Qualität); die neue Diskussion zur Outcome-Qualität ist noch gar nicht angekommen. Mithin ist überhaupt kein modernes Verständnis von Qualitätsmanagement im Bildungsbereich zu erkennen.

6. Auf die Globalisierung will das BMBF im wesentlichen antworten durch

- Neugestaltung und Verbesserung eines EU-Bildungspasses
- Anerkennung von Ausbildungsphasen im Ausland
- Einführung von ECTS in der Berufsbildung (nicht gesetzesrelevant)

Das meiste ist heute schon Praxis und streng genommen sind keine gesetzlichen Neuregelungen dafür erforderlich.

C. Gesamtbewertung

Verwirrung stiftet die Methode, die verschiedenen politischen Handlungsebenen in dem Papier ständig zu vermischen: politische Ziele, Absichten, Aktivitäten, Förderprogramme, Gesetzesänderungen; man muss schon ein guter Gesetzeskenner sein, um herauszufinden, was von all den Themen überhaupt gesetzesrelevant ist. Dadurch entsteht der Eindruck eines reichhaltigen Programms zur BBiG-Reform, jedoch zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass es im Kern lediglich zwei substantielle Novellierungsinhalte für das BMBF gibt:

- Anerkennung von Schulberufen nach § 25, um Ausbildung für alle zu erreichen;
- Verschlankung oder sogar Abbau von Mitbestimmungsstrukturen zum angeblichen Zwecke der Effizienzsteigerung

Alles andere sind Details, die mit Strukturreformen nichts zu tun haben und überwiegend auf anderem Wege bereits realisiert wurden oder realisierbar sind.

Kurzum :

In den zentralen Themen von Quantität und Qualität der Berufsausbildung wie auch der beruflichen Weiterbildung entweder Fehlannonce oder Lösungsvorschläge, die mit wenigen Ausnahmen mangelnden Realitätsbezug verraten.